

Vertrag

über die Interkommunale Zusammenarbeit,

**über den Bau des Backbones mit Übergabepunkten in den
Ortsteilen,**

**über die Ausschreibung für den gemeinsamen
Netzbetreiber des Backbones im Landkreis Karlsruhe und
der Ortsnetze**

und

**über den Bau und Betrieb der Breitbandinfrastruktur auf
dem Gebiet der Kommune für die Zuführungstrassen zum
Backbone**

Die

Stadt Karlsruhe

X

X

X

x

und

der

Landkreis Karlsruhe

vertreten durch Herrn Landrat Dr. Christoph Schnaudigel

Beiertheimer Allee 2

76137 Karlsruhe

schließen bezüglich der Realisierung des Landkreis-Backbones gemäß dem Kreistagsbeschluss des Kreistages des Landkreises Karlsruhe vom 22. Mai 2014 in Verbindung mit dem Beschluss vom 23.01.2020 (Beitritt der Stadt Karlsruhe mit dem Gewerbegebiet Rheinhafen zur Interkommunalen Zusammenarbeit zum Thema Breitband im Landkreis Karlsruhe) folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung:

Vorbemerkung:

Der Landkreis Karlsruhe hat mit der Stadt Karlsruhe gemeinsame Grenzen. Zur Homogenisierung der landkreisweiten und daran angrenzenden Versorgungsqualität mit einer Internet-Breitbandversorgung in Form eines Höchstgeschwindigkeitsnetzes (Backbone), soll die zwischen den Städten und Gemeinden im Landkreis Karlsruhe vorhandene interkommunale Zusammenarbeit genutzt werden.

Ziel ist es, im gesamten Landkreis Karlsruhe und daran angrenzenden Regionen eine Grundversorgung in allen Ortsteilen von mindestens 50 Mbit/s an Datenverkehr symmetrisch aufzubauen. Dies soll erreicht werden, indem landkreisweit und daran angrenzend in jedem Ortsteil Anschlüsse dieses Höchstgeschwindigkeitsnetzes verlegt oder so angemietet werden, dass ein Anschluss der Nutzer in allen Ortsteilen möglich ist.

Die flächendeckende Versorgung mit einer Breitbandinfrastruktur gelingt aber nur, wenn die jeweiligen Städte und Gemeinden dieses Vorhaben unterstützen. In der Bürgermeisterversammlung des Landkreises Karlsruhe am 19. und 20. März 2014 wurde das Vorgehen des Landkreises Karlsruhe begrüßt. Für diesen Zweck wurde die Breitband Landkreis Karlsruhe GmbH (BLK) am 29.07.2014 gegründet. Die Gesellschaftsanteile hält zu 51 % der Landkreis Karlsruhe und zu 49 % die TelexX.

Der Backbone-Infrastruktur-Ausbau ist förderfähig. Für den Bau des Landkreis-Backbone werden Förderpauschalsätze gewährt. Der Backbone umfasst dabei den kompletten Ring inklusive der Trassenabschnitte mit bis zu zwei Übergabepunkten pro Gemeinde / Ortsteil. Dieses Höchstgeschwindigkeitsnetz wird derzeit mit 100 % der Pauschalen gefördert.

Für den innerörtlichen Ausbau hängt die Förderung von der Raumkategorie, in der die Kommune liegt, ab. Hierbei ist eine Clusterbildung vorgesehen. Im Landkreis Karlsruhe mit seinen angrenzenden Regionen werden zwei Cluster gebildet. Diese sind in „ländlicher Raum“ und „Randzone Verdichtungsraum“ aufgeteilt. Die Förderung in der Raumkategorie „ländlicher Raum“ liegt derzeit bei 130 % und in der Raumkategorie „Randzone Verdichtungsraum“ bei 65,0 % (Aufteilung siehe Anlage 1; gemäß Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Breitbandförderung (VwV Breitbandförderung) vom 01.08.2015 - Az.: 42-8433.12 Regelungen -).

Artikel 1

Vollmacht

1. Die Stadt Karlsruhe vereinbart mit dem Landkreis Karlsruhe verbindlich, dass das landkreisweite Backbone – im Einvernehmen – aufgrund der bereits vorhandenen Durchquerung der Stadt Karlsruhe zum Anschluss des Übergabepunkt des derzeitigen Betreibers Inexio, auch für das Pilotprojekt „Gewerbegebiet Rheinhafen“ und gegebenenfalls für die Karlsruher Höhenstadtteile geöffnet wird. Diese Gebietsergänzung des Versorgungsgebietes des Landkreises Karlsruhe sind im Vergleich zum gesamten Versorgungsgebiet des Landkreises Karlsruhe untergeordnet.
2. Für diesen Zweck bevollmächtigt die Stadt Karlsruhe den Landkreis Karlsruhe seine Betrauung der Breitband Landkreis Karlsruhe GmbH (BLK) inkl. der Betreiberversorgung auf das Pilotprojekt „Gewerbegebiet Rheinhafen“ und gegebenenfalls auf die die Karlsruher Höhenstadtteile auszuweiten.

Artikel 2

Interkommunale Zusammenarbeit

1. Die Stadt Karlsruhe tritt der interkommunalen Zusammenarbeit bei und trägt zu ihrem Gelingen bei.
2. Der Landkreis Karlsruhe unterstützt im Rahmen des landkreisweiten Backbones die Möglichkeiten des Ausbaus mit leistungsfähigen FTTB im Pilotgebiet „Gewerbegebiet Rheinhafen“ und gegebenenfalls in den Karlsruher Höhenstadtteilen in der Stadt Karlsruhe.

Artikel 3

Bau der Zuleitung und Bau der zu versorgende Gewerbegebiete

1. Die Stadt Karlsruhe wird vom Übergabepunkt der Inexio die Zuleitung zum Pilotgebiet „Gewerbegebiet Rheinhafen“ und gegebenenfalls zu den Karlsruher Höhenstadtteilen auf ihre Kosten bereitstellen. Für die Errichtung der Zuleitung und die FTTB-Erschließung erhält die Stadt Karlsruhe Bundes- und Landesförderung.
2. Für die Bereitstellung des FTTB Netzes erhält die Stadt Karlsruhe Betreiberentgelte gemäß der Interkommunalen Zusammenarbeit im Landkreis Karlsruhe und des Betreibervertrages mit dem derzeitigen Betreiber Inexio.

Artikel 4

Kosten und Erträge

Die Finanzierung für die Betreiberversorgung des Pilotgebietes „Gewerbegebiet Rheinhafen“ und gegebenenfalls für die Karlsruher Höhenstadtteile wird wie folgt geregelt:

a) Die Breitband Landkreis Karlsruhe GmbH (BLK) erhält von der Stadt Karlsruhe von dem ihr jährlich zustehenden Betreiberentgelten pro Kunde vom Betreiber, gemäß des gültigen Betreibervertrages – unabhängig von der tatsächlichen bestellten Bandbreite - 48 €/pro Kunde p.a./netto. Die über diesen Betrag erzielten Betreiberentgelte werden von der BLK an die Stadt Karlsruhe ausbezahlt.

b) Die Breitband Landkreis Karlsruhe GmbH (BLK) erhält eine Aufwandspauschale als Fixkostendeckungsbeitrag von jährlich 25.000 € netto für das erste Gebiet. Für jedes weitere Gebiet jeweils jährlich 5.000 € netto.

Artikel 5 Gemeinsamen Netzbetreibers

1. Die durch den Landkreis Karlsruhe durchgeführte europaweite Ausschreibung des Netzbetriebs für ein kommunales Hoch- und Höchstgeschwindigkeitsnetz nebst Backbonenetz auf LWL-Basis sowie des Netzbetriebs von Accessnetzen auf LWL- und Kupferbasis wird von der Stadt Karlsruhe voll umfänglich anerkannt und übernommen.
2. Die Kundenentgelte des Betreibers werden entsprechend des Aufteilungsmaßstabes (Artikel 4a) vorgenommen. Die Betreiberentgelte für FTTB-Kunden sind in Anlage 2 beigelegt.
3. Das Pilotgebiet „Gewerbegebiet Rheinhafen“ und gegebenenfalls die Karlsruher Höhenstadtteile in der Stadt Karlsruhe werden dem Betreiber nach den vorliegenden Ausschreibungsergebnissen unmittelbar, bei nur partieller Fertigstellung sukzessive, zur Verfügung gestellt.

Artikel 6 Schlussbestimmung

1. Dieser Vertrag enthält alle zwischen den Vertragsparteien vereinbarten Regelungen. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für das Schriftformerfordernis.
2. Sollte ein Teil dieses Vertrages nichtig oder anfechtbar sein, so wird die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen davon nicht berührt. Anstelle des rechtsunwirksamen Teils gilt sodann als vereinbart, was dem in gesetzlich zulässiger Weise am nächsten kommt, was die Vertragsschließenden vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit gekannt hätten. Entsprechendes gilt für den Fall, dass dieser Vertrag eine Lücke haben sollte.
3. Der Landkreis Karlsruhe hat alle Rechte und Pflichten aus dieser Vereinbarung zur Realisierung des landkreisweiten Backbones ganz auf die Breitband Landkreis Karlsruhe GmbH (BLK) übertragen. Die Stadt Karlsruhe stimmt einer Übertragung der Rechte und Pflichten ebenfalls auf die BLK zu.

4. Die Vereinbarung gilt auf unbestimmte Zeit. Sie kann nur geändert oder aufgelöst werden, wenn alle teilnehmenden Städte und Gemeinden wie auch der Landkreis Karlsruhe selbst dies einstimmig beschließen.

Karlsruhe, den

Stadt Karlsruhe,

vertreten durch
xxx

.....
Dienstsiegel mit Unterschrift

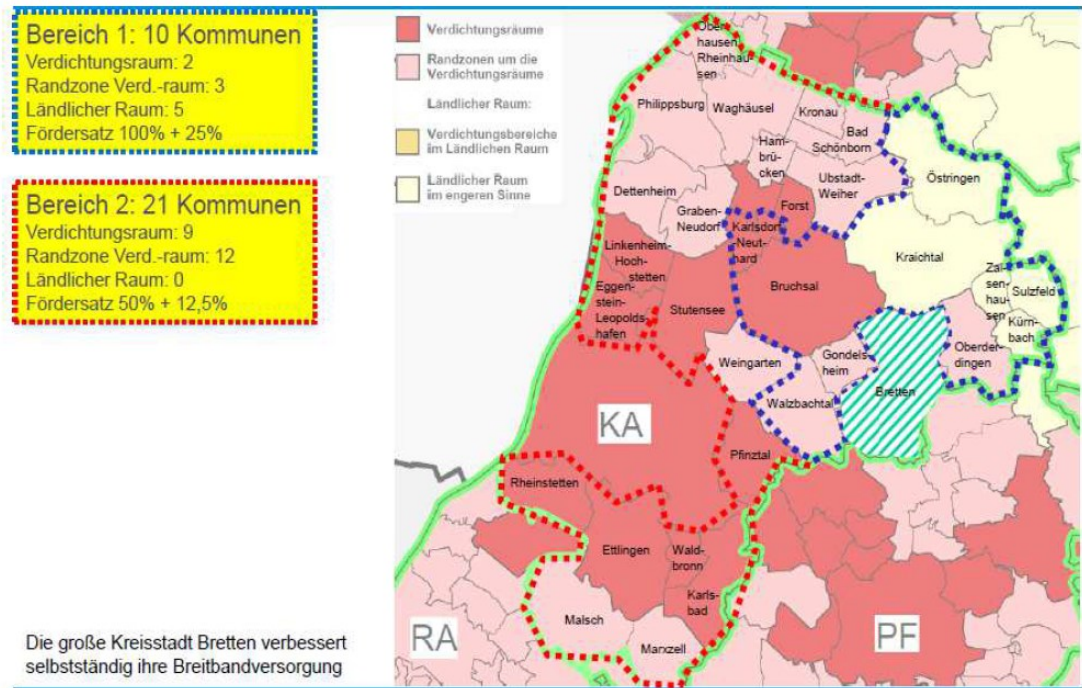
Karlsruhe, den

Landkreis Karlsruhe

vertreten durch
Landrat Herrn Dr. Christoph Schnaudigel

.....
Dienstsiegel mit Unterschrift

Raumschaften im Landkreis Karlsruhe



Aktuelle Fördersätze nach Verwaltungsvorschrift 42-8433.12 zur Breitbandförderung im Rahmen der Breitbandinitiative Baden-Württemberg II

#	Förderpauschale* (100% Beträge)	Ohne Einzug von Glasfaserkabel	Mit Einzug von Glasfaserkabel	Landkreis Backbone	Gemeinden im Bereich 1	Gemeinden im Bereich 2
1	Neuverlegung von Kabelschutzrohr im versiegelten Grund	35 €/l/m	40 €/l/m	100%	125%	62,5%
2	Neuverlegung von Kabelschutzrohr im unversiegelten Grund	15 €/l/m	20 €/l/m	100%	125%	62,5%
3	Verlegung von Kabelschutzrohr innerorts im Abwasserkanal	25 €/l/m	25 €/l/m	100%	125%	62,5%
4	Verlegung von Glasfaserbündel im sogenannten Microtrenching Verfahren	-	20 €/l/m	100%	125%	62,5%
5	Einzug von Glasfaserkabel in bestehendes Kabelschutzrohr	-	8 €/l/m	100%	100%	50%
6	Aufschlag für besonders schwierige Geologie für # 1, 2	10 €/l/m	10 €/l/m	100%	100%	100%
7	Neuverlegung von Kabelschutzrohr im Rahmen einer Mitverlegung	15 €/l/m	-	100%	100%	100%

3. Angebotssumme / Pachtpreise / Eintragung des Bieters (mit einem Strich "-" gekennzeichnete Felder sind nicht auszufüllen! Diese Produktkategorien werden nicht gewertet!)

Tabelle 1

Los 1 – BLK Pacht					
		Gewerbe		Privat	
asymmetrisch	Produktkategorie Bandbreite in Mbit/s	Pachtanteil pro Kalenderjahr in Euro/netto Eintragung des Bieters zwingend!		Pachtanteil pro Kalenderjahr in Euro/netto Eintragung des Bieters zwingend!	
		FTTC-Gebiet	FTTB-Gebiet	FTTC-Gebiet	FTTB-Gebiet
	≥ 25	90,00	156,00	48,00	126,00
	≥ 50	102,00	180,00	60,00	138,00
	≥ 100	-	192,00	-	156,00
symmetrisch	Produktkategorie Bandbreite in Mbit/s	Pachtanteil pro Kalenderjahr in Euro/netto Eintragung des Bieters zwingend!		Pachtanteil pro Kalenderjahr in Euro/netto Eintragung des Bieters zwingend!	
		FTTC-Gebiet	FTTB-Gebiet	FTTC-Gebiet	FTTB-Gebiet
	≥ 25	-	300,00	-	168,00
	≥ 50	-	600,00	-	180,00
	≥ 100	-	840,00	-	192,00
	≥ 500	-	-	-	-
	≥ 1000	-	-	-	-

INEXIA
CONNECTING YOUR BUSINESS
INEXIA - Informations- und Telekommunikation KGaA
Am Seestraße 11/66740 Saarbrücken